

Beschluss Nr. 58/2025

Vorlagen-Nr. 55/2025

Gegenstand des Beschlusses:

**1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha nach der Neufassung
gemäß Beschluss 23/2022 vom 22.06.2022**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Geschäftsordnung des Kreistages Gotha in der Neufassung gemäß Beschluss 23/2022 vom 22.06.2022 - § 4 - Einberufung des Kreistages und Tagesordnung - wird folgendermaßen geändert.

(2) Der Landrat lädt die Kreistagsmitglieder und die hauptamtlichen Beigeordneten schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mittels einfachen Briefes ein. Schriftformersetzend kann die Einladung gemäß § 35 (7) Thüringer Kommunalordnung auch mittels E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erfolgen. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens sieben volle Kalendertage liegen. Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für den Landkreis aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen; auf die Verkürzung der Frist ist in der Einladung hinzuweisen.

Die Dringlichkeit ist vom Kreistag vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

- 002 Die Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

